

MEDIENMITTEILUNG

7. März 2006, Sperrfrist 14.30

Treffen der parlamentarischen Gruppe KAIRO+ zum Thema **genitale Beschneidung**

Die parlamentarische Gruppe Kairo+ hat bei ihrem Treffen zu Beginn dieser Frühjahrsession unter Teilnahme von Expertinnen das Thema **genitale Beschneidung behandelt. Weltweit haben Millionen von Frauen teils lebenslang an den Folgen dieser Verstümmelung zu leiden. Auch in der Schweiz besteht Handlungsbedarf, damit betroffene Frauen adäquat behandelt und gefährdete Mädchen wirksam geschützt werden können.**

Nach Schätzungen der WHO werden jährlich zwei Millionen Mädchen auf unmenschliche Weise genital verstümmelt. Nicht nur der Eingriff selber ist grausam und lebensbedrohend, sondern oft haben die betroffenen Frauen auch lebenslang an den dessen Folgen zu leiden und gerade Schwangerschaften und Geburten können erneut zu gefährlichen Komplikationen führen. Die weibliche Genitalverstümmelung wird überwiegend in 28 afrikanischen Ländern südlich der Sahara und selten in einzelnen Regionen Asiens praktiziert. Nationalrätin Doris Stump, die im Dezember 2005 an der Konferenz der Afrikanischen Parlamentarischen Union und der Interparlamentarischen Union in Dakar teilgenommen hat, berichtet von den **parlamentarischen Aktivitäten in Afrika zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung von Frauen**.

Die Problematik betrifft aber auch vermehrt Frauen in der **Schweiz**, leben doch hier nach Schätzungen von Fachleuten **mehrere Tausend betroffene oder gefährdete Frauen** aus immigrierten Familien. Die **parlamentarische Gruppe Kairo+**, die sich der Umsetzung der Ziele der Internationalen Konferenz für Bevölkerung und Entwicklung von 1994 in Kairo, darunter die Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit verpflichtet, sieht in der Schweiz Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen:

Zum einen müssen **rechtliche Lücken** geschlossen werden. In der Schweiz ist die weibliche Genitalverstümmelung zwar als Tatbestand der schweren Körperverletzung strafbar. Ein spezifisches Gesetz gibt es jedoch nicht. Eine parlamentarische Initiative, die am 17.3.05 von Maria Roth-Bernasconi eingereicht wurde, will gefährdete Frauen rechtlich weiter gehend schützen. So soll die sexuelle Verstümmelung von Frauen oder die Aufforderung dazu in der Schweiz mit Strafe bedroht sein und diese Regelung für in der Schweiz niedergelassene Personen auch dann gelten, wenn die Tat im Ausland begangen wurde.

Zum anderen muss die Informationsarbeit intensiviert werden. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die **Guideline „Patientinnen mit genitaler Beschneidung: Schweizerische Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Pflegefachkräfte“**, die Dr. Christa Spycher, Vizepräsidentin von PLANeS, und Expertin für sexuelle und reproduktive Gesundheit von Migrantinnen, an dem Treffen vorgestellt hat. Dieses breit abgestützte Dokument richtet sich ans Gesundheitspersonal der Schweiz und bietet sowohl Informationen als auch offizielle Behandlungsempfehlungen. Es entstand in Zusammenarbeit zwischen Fachleuten und involvierten Organisationen, wie der Stiftung PLANeS, die sich als Dachverband der Beratungsstellen für Familienplanung, Schwangerschaft, Sexualität und Sexualerziehung für die Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit engagiert.

Kontaktpersonen : Christa Spycher : c/o info@plan-s.ch

Doris Stump : doris.stump@parl.ch

Auskunft : PLANeS, Schweizerische Stiftung für sexuelle und reproduktive Gesundheit
info@plan-s.ch, Tel. 021/661'22'33, www.plan-s.ch